



Rathaus Umschau

Mittwoch, 28. Januar 2015

Ausgabe 018

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat ruft zur Teilnahme an der Friedenskette auf	3
› Archäologische Kartierung der Münchner Altstadt	4
› Neues Servicebüro im KVR für verkehrliche Erlaubnisse	4
› Ausstellung „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“	5
› Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7



Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 29. Januar, 15 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Anlässlich der Feierlichkeiten zur Verabschiedung von Viktor Münster als Vorstand des Katholischen Männerfürsorgevereins (KMFV) und der Einführung von Ludwig Mittermeier als neuen Vorstand des KMFV nimmt Bürgermeisterin Christine Strobl am Dialogforum Politik teil, das Teil dieser Veranstaltung sein wird.

Wiederholung

Donnerstag, 29. Januar, 19.30 Uhr,

Hubert-Burda-Saal der Israelitischen Kultusgemeinde

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht bei der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz.

Montag, 2. Februar, 11 Uhr, Schyrenstraße 12

Stadtrat Christian Vorländer (SPD-Fraktion) gratuliert dem Münchner Bürger Joachim Wilk im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Montag, 2. Februar, 14 Uhr, Königswieser Straße 1

Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Carta im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat ruft zur Teilnahme an der Friedenskette auf

(28.1.2015) Das Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat ruft mit folgenden Worten zur Teilnahme an der Friedenskette am kommenden Montag, 2. Februar, um 19 Uhr auf:

„Beteiligen auch Sie sich an dieser Demonstration für den Frieden, für Toleranz, für Versöhnung. Reihen Sie sich ein in die Menschenkette zwischen den fünf Gotteshäusern der großen Religionsgemeinschaften in der Münchner Innenstadt, der Salvatorkirche, St. Michael, dem Münchner Forum für Islam, der Synagoge Ohel Jakob und St. Matthäus. Setzen Sie ein Zeichen für ein friedliches, interreligiöses und interkulturelles Zusammenleben in unserer Stadt, für ein München, in dem Hass, Gewalt, anti-muslimische und antisemitische Stimmungsmache nichts zu suchen und nichts zu erwarten haben außer dem geschlossenen und solidarischen Widerstand der Münchener Stadtgesellschaft.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich gegen 19 Uhr vor den Gotteshäusern. Dort werden Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Religionen einen Segens- und einen Friedensgruß sprechen, dann schließen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Route folgend zu einer Menschenkette zusammen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich aber auch schon vorher an der Route aufstellen. Informationen unter www.friedenskette.de. Wenn die Kette geschlossen ist, ertönen Glocken, ein Gebetsruf und ein Kantorengesang.

Für das Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat: Oberbürgermeister Dieter Reiter, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Bischofsvikar Rupert Graf zu Stolberg, die Evangelische Stadtdekanin Barbara Kittelberger, der Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität Professor Dr. Bernd Huber, die Vorsitzende des DGB-Region München Simone Burger und die Vorsitzende des Kreisjugendrings München-Stadt Stefanie Lux.

Archäologische Kartierung der Münchner Altstadt

(28.1.2015) Die gesamte Münchner Altstadt ist – in ihren baulichen Grenzen bis um 1800 – im Bayerischen Denkmal-Atlas als Bodendenkmal verzeichnet. Um das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren zu beschleunigen und Planungssicherheit für Bauherren zu schaffen, lässt die Stadt München einen archäologischen Stadtkataster erstellen. Über den Stand der Arbeiten informiert eine neue Internetseite. Sie ist unter www.muenchen.de/denkmalschutz zu finden.

Seit 2001 kümmert sich der Regensburger Archäologe Dr. Christian Behrer um die Kartierung. In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 21. Januar gab er einen Zwischenbericht ab. Demnach hat Behrer bislang 666 der 920 Flurstücke untersucht – das sind 72 Prozent der gesamten Altstadt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhofft sich durch die Kartierung auch wertvolle neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte.

Bisher untersucht wurden der Altstadt kern, das Hackenviertel sowie große Teile des Anger- und Graggenauer Viertels. Bis 2020 folgen die restlichen Bereiche. Derzeit werden die Flurstücke am Oberanger, am Rossmarkt und am Unteren Anger geprüft – mit Hilfe von aktuellen und historischen Planunterlagen, Ergebnissen von Baugrund-Untersuchungen und der Auswertung früherer Grabungen.

In einem archäologischen Kataster werden positive und negative Flächen ausgewiesen. Positiv (rot) werden Flächen gekennzeichnet, in denen mit erhaltenen älteren Kulturschichten und Siedlungsspuren zu rechnen ist. Negativ (grün) werden Flächen gekennzeichnet, in denen die Kulturschichten durch tiefgreifende Baumaßnahmen vollkommen zerstört wurden, so etwa durch Tiefgaragen, mehrstöckige Unterkellerungen oder größere Versorgungstrassen. In der Münchner Altstadt wurden von den bisher geprüften Flurstücken 54 Prozent negativ kartiert. Positiv kartierte Flächen können parzellengenau dargestellt und relevante Untersuchungsareale in Fläche und Tiefe ausgewiesen werden.

Neues Servicebüro im KVR für verkehrliche Erlaubnisse

(28.1.2015) Das Kreisverwaltungsreferat richtet zum 2. Februar ein neues Servicebüro für verkehrliche Erlaubnisse ein. In dem Büro können künftig folgende Erlaubnisse zentral beantragt werden:

- Baustelleneinrichtungen
- Film- und Fotoaufnahmen
- Haltverbote für Film- und Fotoaufnahmen
- Haltverbote für Baustellen
- Haltverbote für Umzüge

- Zufahrtserlaubnisse für Fußgängerzonen
- Plakatierung politischer Veranstaltungen und Wahlen
- Nutzung städtischer öffentlicher Grünanlagen

Das neue Servicebüro befindet sich im dritten Stock des Dienstgebäudes Implerstraße 9, Zimmer B 305. Während der Öffnungszeiten des Kreisverwaltungsreferates nehmen zwei Mitarbeiter alle Anträge zentral an und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Eine sofortige Mitnahme von Erlaubnissen ist allerdings nicht möglich.

Die vollständigen Anträge müssen spätestens 15 Arbeitstage vor dem gewünschten Genehmigungstermin im Servicebüro abgegeben werden. Für Umzugs-Haltverbote gilt eine Frist von zehn Arbeitstagen ab Antrags- eingang bis zum Tag des Umzugs. Diese beinhaltet somit bereits die gesetzlich vorgeschriebene Aufstellfrist von 3 Tagen.

Daneben besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Anträge per Post, per Fax oder per E-Mail zu stellen. Bei größeren Maßnahmen können nach wie vor Termine vereinbart werden. Weitere Informationen, wie beispielsweise Antragsformulare und eine Telefonliste der Ansprechpartner, sind unter www.kvr-muenchen.de erhältlich.

Grund für die neue Praxis ist die gestiegene und ständig wachsende Anzahl von Baustellen, Haltverboten und Drehgenehmigungen auf Münchens Straßen und Plätzen sowie in Grünanlagen. Waren es in den Jahren 2000 bis 2005 noch jährlich bis zu 13.000 Baustellen, so stieg diese Zahl von 2006 bis 2009 auf jährlich etwa 16.000 Baustellen. In den Jahren 2013 und 2014 wurde die Rekordmarke von knapp 22.000 erreicht. Des Weiteren werden jährlich zirka 20.000 Haltverbote genehmigt. Hinzu kommen noch etwa 1.000 Drehgenehmigungen für Filmaufnahmen pro Jahr. Aufgrund dieser Entwicklung war eine Neustrukturierung notwendig. Hauptanliegen ist es, alle möglichen personellen Ressourcen auszuschöpfen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Zur weiteren Optimierung plant das KVR in einem zweiten Schritt, ein Filmbüro mit drei zusätzlichen Stellen einzurichten. Dessen Mitarbeiter sollen sich künftig ausschließlich um die Erteilung von Drehgenehmigungen und Haltverbote für Film- und Fernsehaufnahmen kümmern. Eröffnen soll das Filmbüro noch im Laufe des Jahres 2015. Vorher muss noch der Stadtrat seine Zustimmung erteilen.

Ausstellung „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“

(28.1.2015) „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“ ist der Titel der Wanderausstellung des Bundesamts für Verfassungsschutz, die ab 3. Februar in der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule gastiert.



Zentrales Anliegen ist es, klar zwischen der Weltreligion des Islam und der extremistischen Ideologie des Islamismus zu unterscheiden und sachlich, differenziert und anschaulich über das Thema „Islamismus in Deutschland“ aufzuklären. Die Ausstellung beleuchtet die verschiedenen Erscheinungsformen, Ziele und Aktivitäten islamistischer Organisationen in Deutschland. Thematisiert wird zudem der Missbrauch der Religion für politisch-ideologische Zwecke, der im Widerspruch zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung in Deutschland steht.

Die Ausstellung ist von Dienstag, 3. Februar, bis Freitag, 13. Februar, in der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule, Lindwurmstraße 90, zu sehen. Sie kann montags bis mittwochs von 8 bis 15 Uhr, donnerstags bis 16 Uhr sowie freitags 8 bis 13 Uhr besichtigt werden und wird sachkundig betreut. Der Eintritt ist kostenlos.

Führung durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“

(28.1.2015) Wie keine andere Stadt ist München mit der Geschichte des Nationalsozialismus verbunden. Dr. Angela Opel führt am Samstag, 31. Januar, um 14 Uhr durch die Ausstellung „Nationalsozialismus in München“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die Führung nimmt Münchens Rolle als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie als „Hauptstadt der Bewegung“ und „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ in den Blick. Weitere Schwerpunkte beleuchten die Bedeutung der Stadt als Medien- und Rüstungsstandort sowie die Themen Verfolgung und Widerstand. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsg Gebühr beträgt 7 Euro.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 28. Januar 2015

Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule an der Wiesentfeller Straße endlich beheben

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 8.4.2014

Erste Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in München privatisiert – wer entscheidet, wie mit den Hilfesuchenden umgegangen wird?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 1.9.2014

Bedeutung der „Unterstützer“ beim Hungerstreik der Flüchtlinge?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 1.12.2014

**Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule an der
Wiesentfelser Straße endlich beheben**

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 8.4.2014

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 der GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Entscheidung, eine investive Hochbaumaßnahme (Genehmigung des Bedarfs mit Vorplanungsauftrag) zu initiieren, gehört gemäß § 22 Abs. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd GeschO zu den laufenden Angelegenheiten, auch wenn die Kosten des anvisierten Projekts über 0,5 Mio Euro liegen.

In der Angelegenheit kann ich jedoch mitteilen, dass für die Aufstellung einer Schulpavillonanlage bei der Grund- und Mittelschule Wiesentfelser Straße, als Ausgleich für die fehlenden Klassenzimmer und letztendlich auch zur räumlichen Entlastung der Nachmittagsversorgung, bereits im Juni 2014 der Vorplanungsauftrag referatsintern erteilt wurde; das Projekt und die Ausführung wurden im Rahmen des Aktionsbeschlusses vom 6./20.11.2014 (Vorlage 14-20/V01640) vom Stadtrat genehmigt.

Die Fertigstellung der Pavillonanlage an der Wiesentfelser Straße mit 4 Klassenzimmern ist für August 2015 anvisiert, so dass ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Verbesserung der Raumsituation erreicht wird.

Das Baugenehmigungsverfahren und das Förderverfahren sind bereits veranlasst. Demnächst wird eine Einrichtungsbesprechung mit beiden Schulen stattfinden, da die Pavillonanlage von beiden genutzt wird, so die schulinterne Einigung.

Eine Mensa ist jedoch aufgrund der nur als Überbrückung vorgesehenen Anlage bis zum Auszug der Grundschule in die neue Freihamer Grundschule aus Kostengründen nicht vorgesehen.



Für die Mittelschule wird eine Mensa im Rahmen des Auszugs der Grundschule, durch die künftige Neuordnung des Schulgebäudes, vorgesehen.

Die Abdeckung der zusätzlich benötigten Nachmittagsversorgung wird bei der Mittelschule bereits ab Januar 2015 durch die Mitnutzung der angemieteten Räumlichkeiten in der Wiesentfelser Straße 68 in zeitlicher Abstimmung mit der Kindertagesstätte Ehrenbürgstraße 33 erfolgen. Somit kann die Nachmittagsversorgung und insbesondere die Mittagsverpflegung (in den Räumlichkeiten Wiesentfelser Straße 68) im benötigten Umfang angeboten werden.

Die Nachmittagsversorgung in der Grundschule wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/2016 durch Etablierung einer Mittagsbetreuung sichergestellt, was sich die nächste Zeit noch konkretisieren wird.

Damit wird Ihrem Antrag, die akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule Wiesentfelser Straße zu beheben, Rechnung getragen.
Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die verspätete Beantwortung bitte ich Sie zu entschuldigen.

Erste Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in München privatisiert – wer entscheidet, wie mit den Hilfesuchenden umgegangen wird?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)
vom 1.9.2014

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Seit einiger Zeit ist bekannt, dass in der Funkkaserne eine neue Dependance der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne errichtet werden soll. Wir GRÜNE/rosaliste haben dies sehr begrüßt, da die Enge in der Bayernkasere nicht mehr tragbar ist.

Nun wurde für den 27.8. zu einem runden Tisch in der Funkkaserne eingeladen – leider so kurzfristig, dass es kaum möglich war zu kommen –, bei dem mitgeteilt wurde, dass die Funkkaserne als erste Einrichtung in Bayern nicht von Angestellten der Regierung von Oberbayern, sondern von einer privaten Firma verwaltet und betreut werden sollen. Ausgewählt wurde, ohne Ausschreibung, die Schweizer Firma ORS, bzw. deren gerade vor einigen Tagen gegründete deutsche Tochter.

In der SZ vom 28.8. wurden bereits Fragen laut, warum gerade diese Firma ausgesucht wurde, die in der Schweiz nicht unumstritten ist. Auch im Internet stößt man auf einige Kritik am Umgang der Mitarbeiter von ORS mit den von ihnen betreuten Flüchtlingen.

So soll den Flüchtlingen ein Handyverbot ausgesprochen worden sein, Zuspätkommen wurde mit vorübergehendem Hausverbot bestraft und sogar von Isolierzellen als Strafmaßnahme ist zu lesen. Es ist unklar, was die Menschen in der Funkkaserne erwartet und wer über die dort geltenden Regeln entscheidet.“

Zu Ihrer Anfrage vom 1.9.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen unter Miteinbeziehung der Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Funkkaserne gehört zumindest teilweise der Stadt – warum wurden der Regierung keine Bedingungen hinsichtlich der Betreuung der Flüchtlin-

ge gestellt? Schließlich leidet ja die Stadt darunter, wenn es schief läuft – wie sich jetzt bei der Bayernkaserne wieder zeigt.

Antwort:

Die Asylsozialbetreuung wird mit Beschlüssen des Feriensenats vom 27.8.2014 und des gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Sozialausschusses vom 4.11.2014 durch die Landeshauptstadt München mitfinanziert. Somit wird auf den Umfang und die Inhalte der Asylsozialbetreuung Einfluss genommen. In der Funkkaserne wird die Innere Mission München mit Besetzung der hierfür vorgesehenen Stellen die Asylsozialbetreuung vor Ort ausüben.

Frage 2:

Warum wurde entschieden, dass die Funkkaserne privat betrieben werden soll?

Antwort:

Als sich die Situation in der Bayernkaserne insbesondere im Lauf des Juni 2014 verschärfte, intensivierte die Regierung von Oberbayern ihre Bemühungen um Gewinnung neuer Asylbewerberunterkünfte. Mitte Juli 2014 wurde klar, dass die Funkkaserne aufgrund ihres guten baulichen Zustands innerhalb weniger Wochen ertüchtigt werden kann. Aufgrund dieser schnellen Verfügbarkeit wurde entschieden, anders als bisher (z.B. bei den bestehenden Dependancen oder der Bayernkaserne selbst) die Dienstleistungen für die Funkkaserne nicht jeweils einzeln oder separat zu beauftragen. Unter diesen Prämissen – gebündelte Dienstleistungen aus einer Hand – wurden Angebote von mehreren Anbieterinnen und Anbietern eingeholt und daraufhin die ORS Deutschland GmbH (ors) beauftragt, vgl. Antwort zu Frage 3.

Die Regierung von Oberbayern arbeitet schon bisher, auch in der Erstaufnahmeeinrichtung München, mit verschiedenen Dienstleisterinnen und Dienstleistern zusammen. Neu ist insofern, dass die Regierung von Oberbayern diese Dienstleistungen nun „gebündelt“ aus einer Hand in Auftrag gegeben hat. Die Regierung von Oberbayern ist aber in der Funkkaserne wie auch in der Bayernkaserne und den anderen Dependancen die verantwortliche Betreiberin und Inhaberin des Hausrechts.

Frage 3:

Weshalb wurde eine in Deutschland bisher unbekannte Agentur beauftragt und nicht mit bekannten Anbietern verhandelt?

Antwort:

Aufgrund der Dringlichkeit und Kurzfristigkeit der Inbetriebnahme wurde der Auftrag nicht über eine Ausschreibung, sondern freihändig vergeben. Dabei wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend drei Angebote – auch von in Deutschland ansässigen und bekannten Anbieterinnen und Anbietern – eingeholt. Aufgrund des Gesamtkonzepts und unter Würdigung z.B. von Wirtschaftlichkeit, Qualität der Dienstleistungen und geplanter Mitarbeiterstruktur wurde der orts der Auftrag erteilt.

Frage 4:

Was ist bekannt über die Geschäftsführung der gerade erst gegründeten deutschen Tochter der ORS?

Antwort:

Der Regierung von Oberbayern ist die Kritik in den Schweizer Medien zur orts bekannt. Die Regierung von Oberbayern hat diese Kritik mit der orts im Rahmen des Angebotsverfahrens, sprich vor Auftragsvergabe, ausführlich und intensiv besprochen. Umgekehrt ist auch die orts gegenüber der Regierung von Oberbayern offen und transparent mit diesem Thema umgegangen und konnte die Kritik umfänglich und nachvollziehbar entkräften.

Frage 5:

Wer stellt sicher, dass die Standards im Umgang mit den Flüchtlingen in der Funkkaserne nicht schlechter sind als in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen?

Antwort:

Der mit der orts geschlossene Vertrag regelt das spezifisch auf die Anforderungen der Erstaufnahmeeinrichtung München ausgerichtete Dienstleistungskonzept. Die Umsetzung und Einhaltung der vertraglichen Regelungen wird von der Regierung von Oberbayern – wie bei den sonstigen von uns beauftragten Dienstleisterinnen und Dienstleistern auch – fortlaufend kontrolliert.

Frage 6:

Welches sozialpädagogische Angebot wird es geben und wie wird dies in das bestehende Netzwerk in München integriert werden können?

Antwort:

Mit der Asylsozialberatung ist auch in der Funkkaserne die Innere Mission München beauftragt. Das Angebot läuft synchron zur Betreuung in den

bisherigen Erstaufnahmestandorten. Geplant ist die Betreuung vor Ort in der Funkkaserne, wofür, wie auch für flankierende Angebote, ausreichend Räume zur Verfügung stehen.

Am 10.11.2014 begann ein Deutschunterricht durch eine staatliche Lehrkraft, jeweils Montag bis Donnerstag 8.30 – 12 Uhr.

Es steht ein Schulraum für 15 Personen zur Verfügung. ors übernimmt die Ausstattung mit Stühlen und Tischen. Bei großem Andrang kann ein großer Sozial- und Sportraum genutzt werden.

Frage 7:

Lt. Süddeutsche hat ORS angekündigt, für eine „Tagesstruktur für die Flüchtlinge“ zu sorgen, unter anderem durch „gemeinsames Putzen“. Wie ist dies mit dem totalen Arbeitsverbot zu vereinbaren, dem die Flüchtlinge unterliegen? 1-Euro-Jobs kann ORS als gewinnorientiertes Unternehmen ja wohl nicht anbieten, mangels „Gemeinnützigkeit“

Antwort:

In allen Erstaufnahmestandorten der Regierung von Oberbayern besteht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemäß den asylrechtlichen Regularien die Möglichkeit, für 1,05 Euro je Stunde mitzuarbeiten. Es gelten hier dieselben Voraussetzungen wie bei Ein-Euro-Jobs. Auch in der Funkkaserne können Asylbewerberinnen und Asylbewerber daher von dieser Möglichkeit (freiwillig) Gebrauch machen. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz wurden in der Funkkaserne für alle gemeinnützigen Tätigkeiten, die nicht zu den Obliegenheiten der Firma ors zählen, bereits eingerichtet.

Frage 8:

Die Regierung sagt, das Hausrecht liege weiter bei ihr – wie und durch wen will sie das durchsetzen?

Antwort:

Wie in allen sonstigen Dependancen auch übt die Regierung von Oberbayern das Hausrecht aus. Das ist im Vertragswerk mit der ors festgelegt und wird auch so praktiziert. Das schließt aber nicht aus, dass die ors nach den erwähnten vertraglichen Vorgaben der Regierung von Oberbayern laufende oder alltägliche Besuche selbst erlaubt. Über Pressebesuche oder sonstige, über den alltäglichen Betrieb hinausgehende Besuche entscheidet die Regierung von Oberbayern.

Frage 9:

Wer formuliert die Hausordnung?

Antwort:

Die Hausordnung basiert auf dem von der Regierung von Oberbayern für alle Dependancen geltenden Muster.

Frage 10:

Haben die dann in der Funkkaserne Beschäftigten das Recht „Strafen zu verhängen“ oder ein Handyverbot auszusprechen?

Antwort:

Wie auch in allen anderen Dependancen sind eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dienstleisterinnen und Dienstleistern im Rahmen Ihres jeweiligen Aufgabenspektrums befugt, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuwirken. Damit ist aber nicht die Befugnis verbunden, „Strafen zu verhängen“.

Frage 11:

Ist der Zugang für Beratungsinitiativen und sonstige Ehrenamtliche gesichert?

Antwort:

Der Zugang von Ehrenamtlichen wird wie bei allen anderen Standorten auch von der Inneren Mission München gebündelt und gesteuert. Für die Angebote von Beratungsinitiativen können nach Aussage von ors gesonderte Beratungszimmer zur Verfügung gestellt werden.



Bedeutung der „Unterstützer“ beim Hungerstreik der Flüchtlinge?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 1.12.2014

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 28.11.2014 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Während des Hungerstreiks der Flüchtlinge am Sendlinger Tor Platz waren diese von mehreren ‚Unterstützern‘ umgeben. Am ersten Tag (21. November 2014) waren es noch Wenige. Am vorletzten Tag waren es 15-20, die sich in der Umgebung der Hungerstreikenden aufhielten. Sie sammelten Spenden und Decken, übten ein Hausrecht aus, in dem sie Passanten den Zutritt zu den Flüchtlingen und Gespräche verwehrten oder gestatteten.

Als in meinem Beisein ein hungernder Flüchtling über starke Schmerzen in den Beinen klagte, wurde mir von den ‚Unterstützern‘ als ärztlicher Betreuer ein Arzt vorgestellt, welcher sich selbst als Zahnarzt auswies. Allerdings war er dann nach wenigen Minuten verschwunden und nach längeren Diskussionen wurde mir bedeutet, der erkrankte Flüchtling, der weder Deutsch noch Englisch sprach, wolle keinen Arzt. Es drängte sich der Verdacht auf, dass eine Behandlung des erkrankten, hungernden Flüchtlings seitens der ‚Unterstützer‘ möglicherweise nicht erwünscht war.

Am Dienstag dem 25.11.2014 nachmittags, nach vier Tagen Hungerns, eskalierte die Situation. Mehrere Versuche, die Flüchtlinge zu einer Beendigung des Hungerstreiks zu bewegen, scheiterten. Bei einem Gespräch von Passanten mit der Aufforderung zur Beendigung des Hungerstreiks sagten die Flüchtlinge, sie würden lieber hier sterben als in die ‚Lager‘ zurückkehren. Aber auch angesichts dieser Bereitschaft der Flüchtlinge zum Suizid waren Sprecher und ‚Unterstützer‘ nicht bereit, die Streikenden zur Beendigung aufzurufen. Erst das besonnene und professionelle Vorgehen von Polizei und Feuerwehr am 26.11.2014 haben Schlimmstes verhindert. Im Zusammenhang mit den Hungerstreiks am Rindermarkt und am Sendlinger Tor Platz ist die Rolle der ‚Unterstützer‘ zu beleuchten.“

Ihre Fragen 1. - 3. möchten wir, wie folgt, beantworten:

Frage 1:

Haben die „Unterstützer“ das Recht, in der Umgebung der Hungerstreikenden eine Art Hausrecht auszuüben?

Antwort:

Nein.

Die Versammlung stand unter dem Grundrechtsschutz des Art. 8 GG und wurde anzeigegemäß auf öffentlichem Straßenverkehrsgrund abgehalten. Versammlungen ist es dabei geradezu wesensimmanent, dass die dadurch angesprochene Öffentlichkeit grundsätzlich freien Zutritt zum Versammlungsgeschehen hat und sich informieren bzw. sich der Versammlung anschließen und/oder gegen sie opponieren kann. Grenzen finden sich dabei ausschließlich im Friedlichkeitsgebot nach Art. 8 GG, das sich u.a. im Störungsverbot in Art. 8 BayVersG niedergeschlagen hat. Demnach sind Störungen verboten, deren Absichten darin bestehen, eine ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung zu verhindern. In diesem Falle würde es dem Versammlungsleiter obliegen, geeignete Maßnahmen zu treffen.

Frage 2:

Hätte es für die Unterstützer rechtliche Konsequenzen, wenn sie die Flüchtlinge zum Hungerstreik anhalten und diese deshalb ernsthaft erkranken oder sich wegen der Nahrungsverweigerung in eine latente Lebensgefahr begeben?

Antwort:

Nach der Rechtsprechung des BayVGH stellt ein Hungerstreik grundsätzlich ein erlaubtes Mittel der Meinungskundgabe dar. Eine Versammlungsauflösung ist dann geboten, wenn sich die Hungerstreikenden dadurch in unmittelbar drohende Lebensgefahr begeben oder wenn anzunehmen ist, dass diese nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen frei zu bestimmen. Die staatliche Schutzpflicht würde auch dann greifen, wenn die Hungerstreikenden ihren Willen, sich selbst zu töten, für die Zukunft, etwa in Form einer Patientenverfügung an Dritte, wie z. B. den Unterstützerinnen und Unterstützer, erklärt hätten.

Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf die Unterstützerinnen und Unterstützer könnte in diesem Kontext dann angenommen werden, wenn die Unterstützerinnen und Unterstützer nachweislich beginnen, die Hungerstreikenden unter Druck zu setzen, gegen deren Willen zu instrumentalisieren oder die ärztliche Versorgung der Hungerstreikenden zu verhindern.



Frage 3:

Könnte den „Unterstützern“ die Teilnahme an der genehmigten Versammlung untersagt werden, wenn sie nachweislich die Flüchtlinge zum Hungerstreik anhalten und/oder diesen nicht verhindern?

Antwort:

Grundsätzlich können sich die Unterstützerinnen und Unterstützer selbst auf ihre eigene Versammlungsfreiheit berufen. Dabei ist die bloße Unterstützung der Ziele der Flüchtlinge oder deren Versorgung legitim und es kann daraus grundsätzlich keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abgeleitet werden. Der behördliche Ausschluss dieser unterstützenden Personen von der Versammlung könnte nur dann erfolgen, wenn durch sie eine entsprechende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dies wäre im Sinne der Frage, wie bereits dargelegt, dann der Fall, wenn sie nachweislich die Hungerstreikenden unter Druck setzen, gegen deren Willen instrumentalisieren oder versuchen, die ärztliche Versorgung der Hungerstreikenden zu verhindern.